



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 30/169/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.11.2014 Verfasser: Amt 30 Wolfgang Linkens
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
<b>Neufassung der "Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Erkelenz" vom 13.04.2000 in der Fassung der 1. Artikelsatzung vom 29.12.2001</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2014	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

### **Tatbestand:**

Die Obdachlosenunterkunft in Erkelenz-Gerderath, Meister-Gerhard-Straße 25, wurde bereits im Jahre 2012 entwidmet und an einen privaten Bauträger veräußert. Nunmehr wurden dem Amt 50/51 – Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, die Obdachlosenunterkünfte Erkelenz, Neuhaus 48 und 50, zur Verfügung gestellt. In diesen Unterkünften sind keine Personen mehr ansässig. Dem Amt 50/51 wurden die Räumlichkeiten aufgrund des bevorstehenden Flüchtlingszustroms zugewiesen.

Somit unterhält die Stadt Erkelenz nur noch eine Obdachlosenunterkunft in Erkelenz-Geneiken, Dyker Straße 27. Dort stehen für die Unterbringung von Obdachlosen 14 Räume zur Verfügung, die teils mit mehreren Personen zu belegen sind. Zurzeit wohnen dort drei Personen.

Die neue Satzung beruht lediglich darauf, dass künftig nur noch eine Obdachlosenunterkunft betrieben wird.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und an den Rat):

„Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft wird hiermit beschlossen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlage:**

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Erkelenz